

Studienbeiträge an der Universität Bielefeld?

Informationen des Rektorats

Während und nach der Sitzung des Senats der Universität Bielefeld am Mittwoch, 1. Februar, ist es zu teils heftigen Diskussionen gekommen.

Das Rektorat greift einige in der Debatte häufig gestellte Fragen auf:

Warum spricht sich das Rektorat für die Einführung von Studienbeiträgen aus?

Die derzeitigen Mittel für die Universität Bielefeld sind nicht ausreichend! Einige Beispiele:

- Sinnvolle Betreuungsrelationen in Seminaren, Tutorien und Arbeitsgruppen sind in vielen Fächern nicht gegeben – nur zusätzliche Angebote verbessern die Situation.
- Nicht ausreichend viele Exemplare wichtiger Bücher in der Bibliothek - ohne zusätzliche Mittel nicht zu ändern.
- Hohe Abbrecherquote und zu lange Studienzeiten – intensivere Beratung und Betreuung der Studierenden vor und während des Studiums ist nur mit mehr Geld möglich.

Im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt können die Absolventinnen und Absolventen der Universität Bielefeld in Zukunft nur dann mithalten, wenn die Universität die Bedingungen in Studium und Lehre deutlich verbessert. Arbeitgeber können sehr wohl die Qualität eines Studiums und eines Abschlusses einschätzen.

Es ist offensichtlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen gegenwärtig nicht in der Lage ist, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Warum jetzt?

Das Rektorat hat dem AstA bereits zu Beginn des Wintersemesters signalisiert, bei Erfüllung bestimmter Bedingungen für Studienbeiträge zu votieren. Die Landesregierung hat angekündigt, dass das Gesetz in der vorlesungsfreien Zeit im März verabschiedet wird. Das Rektorat hielt es auch deshalb für wichtig, dass sich der Senat mit der Thematik noch vor Beginn der Semesterferien in einer ersten Beratung grundsätzlich befasst.

Die vom Senat im Jahr 2004 formulierten Voraussetzungen für die Einführung von Studienbeiträgen – Stipendiensystem, keine kompensatorischen Kürzungen des Haushalts durch das Land – sind aus Sicht des Rektorats weitgehend erfüllt:

1) Der Ministerpräsident von NRW hat den Rektoren und Kanzlern der NRW-Universitäten am 19. Januar 2006 – nicht zuletzt auch aufgrund der entsprechenden Forderungen, die die Univer-

sität Bielefeld bei der Landesregierung vorgebracht hat – zugesagt, die Mittel für die Universitäten in NRW nicht zu kürzen

2) Die Deckelung der Darlehnschuld – Bafög-Empfänger müssen maximal 10.000 Euro (für Bafög und Darlehen für Gebühren) zurückzahlen – wirkt sich im Ergebnis wie eine Stipendienkomponente aus. So müssen beispielsweise Studierende, die mehr als 333 Euro Bafög erhalten, ein Darlehn für Studienbeiträge nicht zurückzahlen.

Auf dieser Grundlage hat das Rektorat mit seinem Antrag im Senat eine universitätsinterne Diskussion in Gang gesetzt.

Welche Empfehlungen macht das Rektorat zur Verwendung der erwarteten Gelder?

Das Rektorat hat dem Senat vorgeschlagen, das gesamte der Universität zur Verfügung stehende Aufkommen aus den Studienbeiträgen in die Verbesserung von Studium und Lehre zu investieren: bei 500 Euro pro Semester wären das jährlich mehr als 10 Millionen Euro. Die ersten vorgeschlagenen Maßnahmen reichen vom Ausbau von Tutorien- und Seminarangeboten über eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek bis zur Schaffung von studentischen Jobs oder dem Bau von zusätzlichen Seminarräumen. Der Maßnahmenkatalog soll insbesondere unter der Mithilfe der Studierenden weiterentwickelt werden. Das Rektorat verbürgt sich dafür, dass es eine vollständige Transparenz bei der Verteilung und bei der Verwendung der Mittel gibt.

Wie geht es weiter?

Der Senat hat mit einer deutlichen Mehrheit das Rektorat mit der Erstellung einer Beitragssatzung für die nächste Senatssitzung beauftragt. Der Entwurf soll – so der Auftrag des Senats – alternative Modelle aufzeigen, insbesondere zur Höhe der Beiträge, einer möglichen Staffelung und zum Zeitpunkt der Einführung. Damit wird zugleich eine Abstimmung über die Einführung von Studienbeiträgen in einer der nächsten Senatssitzungen vorbereitet.

Das Rektorat ermutigt die Studierenden, sich konstruktiv bei den Überlegungen zur Beitragssatzung sowie einer möglichen Verteilung der Mittel einzubringen. Das Rektorat hat dem AstA am 2. Februar in einem Gespräch einen regelmäßigen Austausch angeboten. Der Lehrkommission – in der die Studierenden die zahlenmäßig größte Gruppe stellen – wird eine wichtige Funktion bei der Ausgestaltung der Beitragssatzung sowie bei den Überlegungen zur Verteilung der Mittel zukommen.

Im Internet unter www.uni-bielefeld.de finden Sie die Senatsvorlage des Rektorats sowie das dazugehörige Anschreiben an die Senatorinnen und Senatoren vom 24. Januar 2006.